

Grundschulabschluss wird nicht erreicht - welche Folgen für das Kind?

Beitrag von „Shadow“ vom 9. Oktober 2020 20:15

Das Schulamt kann ja gar nicht eingreifen, wenn es nichts von dem Kind weiß.

Ohne jetzt nachgesehen zu haben gehe ich aber sehr stark davon aus, dass hier - genauso wie in NRW - auch die Schule eine Überprüfung veranlassen kann bzw. muss. Auch gegen den Willen der Eltern.

Eben dann, wenn das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden kann, so wie in diesem Fall.

Ich verstehe wirklich nicht, wo hier überhaupt das Problem ist und wieso die Schule nicht einfach das Verfahren einleitet...